

**Bericht**  
**über die Sitzung des Ortsgemeinderates Großsteinhausen**  
**vom 06.07.2023**

**1. Vorbereitung der Wahl der Schöffen**

Nach der Verwaltungsvorschrift des Ministeriums der Justiz, des Ministeriums des Innern und für Sport und des Ministeriums für Familie, Frauen, Kultur und Integration vom 29.11.2007, in der Fassung vom 06.12.2022 über die Wahl, Auslosung und Einberufung der Schöffinnen und Schöffen, sollen die Vorschlagslisten für die im Landgerichtsbezirk Zweibrücken zu wählenden Schöffen aufgestellt werden.

Das Amt eines Schöffen ist ein Ehrenamt und kann nur von deutschen Staatsangehörigen ausgeübt werden.

Der Ortsgemeinderat beschließt die Wahl per Handzeichen durchzuführen.

**2. Für die Wahl der Schöffin/des Schöffen werden vorgeschlagen:**

Karl Polsterer .....

Patrik Ropönus .....

**2. Kindertagesstätte; Errichtung eines zweiten baulichen Rettungsweges**

Für den Gruppenraum im Erdgeschoss der Kindertagesstätte existiert bisher kein zweiter baulicher Rettungsweg. Da das Gebäude unter Denkmalschutz steht, sind für alle baulichen Maßnahmen die Vorgaben des Denkmalschutzes zu beachten. Das Planungsbüro Wolf hat mit der Brandschutzdienststelle und der unteren Denkmalbehörde bei der Kreisverwaltung einen möglichen zweiten Rettungsweg abgestimmt.

1. Der Ortsgemeinderat stimmt der Errichtung eines zweiten baulichen Rettungsweges für den Gruppenraum im Erdgeschoss durch den Einbau einer Tür auf der Rückseite zu.
2. Das Planungsbüro Wolf wird beauftragt, die erforderlichen Ingenieurleistungen für das Projekt nach Zeithonorar zu übernehmen.

**3. Neubaugebiet Oben an der Kirche; Zustimmung zur Planung**

Die Firma A&B Staab GmbH aus Schmitshausen führt aktuell die Erschließungsmaßnahmen im Neubaugebiet „Oben an der Kirche“ in der Ortsgemeinde Großsteinhausen durch.

In Kürze sollen die Arbeiten am Straßenoberbau beginnen. Die Arbeiten sollen laut dem Straßendetail, erstellt durch das Ingenieurbüro Wonka aus 66989 Nünschweiler, welches den Ratsmitgliedern vorliegt, ausgeführt werden. Die Ortsgemeinde Großsteinhausen stimmt der Ausführungsplanung für den Oberbau zu.

**4. Ausbau des Langgartenwegs; Vergabe von Planungsleistungen**

Die Ortsgemeinde Großsteinhausen erwägt den Ausbau des Langgartenwegs. Die Verwaltung hat diesbezüglich Angebote von verschiedenen Ingenieurbüros eingeholt.

Die Planungsleistungen sind so rechtzeitig zu erbringen, dass bis 15.10.2024 ein Zuwendungsantrag bei der Kreisverwaltung gestellt werden kann. Ein Ausbau kann dann ab 2025 erfolgen. Die Maßnahme muss noch in das Bauprogramm für wiederkehrende Beiträge von 2024 – 2026 aufgenommen werden.

Der Auftrag wird an das Ing. Büro Wolf vergeben.

## **5. Aufstellen eines Baumkatasters; Grundsatzbeschluss**

Um die Verkehrssicherheit der gemeindeeigenen Bäume zu gewährleisten, ist es erforderlich, diese regelmäßig auf ihren Zustand in Bezug auf Vitalität und Standfestigkeit zu kontrollieren. Das Instrument hierzu ist ein gut geführtes Baumkataster, welches wir allen Gemeinden dringend zur Aufstellung empfehlen um sich im Schadensfall nicht haftbar zu machen.

Um eine lückenlose und regelmäßige Kontrolle der im Eigentum der Ortsgemeinden und der Verbandsgemeinde stehenden Bäume zu gewährleisten, wird zunächst eine Ersterfassung im gesamten Gebiet der VG durchgeführt. Dabei werden alle erfassten Bäume mit nummerierten Plaketten versehen, damit diese jederzeit in der Örtlichkeit wiedergefunden werden können.

Die Ortsgemeinde Großsteinhausen spricht sich für die Aufstellung eines Baumkatasters aus (Grundsatzbeschluss) und beauftragt die Verbandsgemeindeverwaltung den gemeindeeigenen Baumbestand stufenweise zu erfassen.

## **6. Annahme von Spenden**

Gem. § 94 Abs. 3 GemO dürfen alle Angebote für Spenden, Schenkungen und ähnliche Zuwendungen an die Kommunen nur noch durch den Ortsbürgermeister sowie die Ortsbeigeordneten entgegengenommen werden. Sie müssen ab einem Betrag in Höhe von 100,00 EUR unverzüglich der Kreisverwaltung Südwestpfalz als Aufsichtsbehörde angezeigt werden. Über die Annahme der Spenden, Schenkungen oder Zuwendungen entscheidet der Ortsgemeinderat.

Der Ortsgemeinderat stimmt der Annahme der Spenden zu

## **7. Anschaffung eines Laubbläfers**

Der Ortsgemeinderat berät über die eingegangenen Angebote.

Der Ortsgemeinderat beschließt den Ankauf auf der Grundlage des Angebots vom 01.04.2023 bei der Firma Maske.

**Nichtöffentlich**

## **8. Vertragsangelegenheiten**

Der Ortsgemeinderat beschließt in Vertragsangelegenheiten.